

# Niederschrift

## über die 4. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Donnerstag, 31.08.2017 - 19:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Samtgemeinderates vom 07.06.2017
- P. 2: Nutzungsänderung Schule Mellinghausen zu DRK – Ambulanten Pflegedienst  
Drucks.-Nr. 33/17, SGA vom 24.08.2017 – TOP 3
- P. 3: Nutzungsänderung Schule Mellinghausen zu DRK - Tagespflege  
Drucks.-Nr. 34/17, SGA vom 24.08.2017 – TOP 4
- P. 4: Nutzungsänderung Schule Borstel zu Kinderkrippe  
Drucks.-Nr. 35/17, SGA vom 24.08.2017 – TOP 5
- P. 5: Nutzungsänderung Schule Borstel zu einem 2-Gruppen-Kindergarten  
Drucks.-Nr. 36/17, SGA vom 24.08.2017 – TOP 6
- P. 6: Nutzungsänderung Kindergarten Borstel zu 2 Wohneinheiten  
Drucks.-Nr. 37/17, SGA vom 24.08.2017 – TOP 7
- P. 7: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägungsbeschluss)  
Drucks.-Nr. 38/17, SGA vom 24.08.2017 – TOP 8
- P. 8: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss  
Drucks.-Nr. 39/17, SGA vom 24.08.2017 – TOP 9
- P. 9: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- P. 10: Anträge und Anfragen
- P. 11: Einwohnerfragestunde

---

Der Ratsvorsitzende Torsten Güber eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates um 19:30 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass 12 Mitglieder anwesend sind. Der Samtgemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Samtgemeinderates ordnungsmäßig erfolgt ist. Der Rat wurde per E-Mail 22.08.2017 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 24.08.2017 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist.

Die Tagesordnung wird auf Antrag von Samtgemeindebürgermeister Ahrens wie folgt erweitert:

**P. 2: Ausbau der GVS 8.2 Staffhorster Weg – Änderung der Ausführungsart/ -weise**

**Drucks.-Nr. 40/17**

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Die Erweiterung wird auf Grund eines Eilfalles beantragt. Im Zuge der Baubesprechung zum Ausbau der GVS wurde festgestellt, dass auch die Kreuzungsbereiche zu Beginn und am Ende der Ausbaustrecke in Staffhorst/Harbergen (Sander) und in Bockhop (Denkmal) erhebliche Schäden aufweisen, diese Bereiche sind aber bisher nicht in der Ausbauplanung enthalten. Mit dem Ausbau der Strecke wird in den nächsten Tagen begonnen, so dass kurzfristig eine Entscheidung zu treffen ist. Der TOP wird wie auch im SGA als Nr. 2 abgehandelt.

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

**P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Samtgemeinderates vom 07.06.2017**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Samtgemeinderates wird genehmigt.

**Beratungsergebnis:** 11 Jastimmen 1 Enthaltung

---

**P. 2: Ausbau der GVS 8.2 Staffhorster Weg – Änderung der Ausführungsart/-weise**

**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) 8.2 „Staffhorster Weg“ wird wie folgt geändert:

1. Auf die Herstellung einer 40 m langen Ausweiche nebst Kompensation wird verzichtet.
2. Zusätzlich werden die Kreuzungen am Anfang (Hoyaer Weg) sowie am Ende der Ausbaustrecke (Forststraße) mit ausgebaut.
3. Für den veränderten Ausbau wird ein Nachtrag auf Förderung bei der Arl gestellt.

Der Samtgemeindebürgermeister wird mit der Abwicklung der Maßnahme (Planung, Antragstellung, Ausschreibung, Auftragsvergaben und Durchführung) beauftragt.

Sofern kein Zuschuss für die Veränderungen gewährt werden, wird der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 17.200 € zugestimmt. Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Produkt 3-35-3155 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, Erwerb Asylunterkunft“.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 40/17, SGA vom 31.08.2017 – TOP 2

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem der Beschlussvorlage beigefügtem Vermerk.

Auf Nachfrage, warum die Sanierung der beiden Kreuzungen nicht von Anfang an mit eingepplant waren erklärt Herr Schubert, dass die Maßnahme bereits vor Jahren (2011) geplant wurde. Zum damaligen Zeitpunkt waren die jetzt in Rede stehenden Kreuzungen noch nicht sanierungsbedürftig.

Eine Förderung ist als wahrscheinlich anzusehen da die Arl die Mehrleistungen für förderfähig hält und der Samtgemeinde vorab schon die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt wurde.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Detlef Metzloff ergänzt Herr Schubert, dass der Wegfall der Ausweichbucht mit dem zu geringen Abstand zwischen Fahrbahnkante und dem jetzt dauernd wasserführenden Wegeseitengraben zu begründen ist. Bei Planung der Ausbaustrecke vor 11 Jahren war der Wegeseitengraben vollkommen trocken.

---

**P. 3:      **Nutzungsänderung Schule Mellinghausen zu DRK – Ambulanten Pflegedienst****

**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Bis Ende 2017 werden der Eingangsbereich sowie der jetzige Sanitär- und Verwaltungstrakt der Schule Mellinghausen gemäß beiliegendem Entwurf des Architekten Heinz Norrenbrock zu einem Ambulanten Pflegedienst umgebaut.

Der Samtgemeindebürgermeister wird mit der Abwicklung der Maßnahme beauftragt.

Sofern die Umbaumaßnahme durch das DRK als Mieter durchgeführt wird, werden die entstehenden Baukosten in Höhe von maximal 50.000 € erstattet.

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 50.000 € wird zugestimmt. Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Produkt 3-35-3155 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, Erwerb Asylunterkunft.

**Beratungsergebnis:**                      einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 33/17, SGA vom 24.08.2017 – TOP 3

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Laut Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens habe man sich lange Zeit mit der Nachnutzung der Schulen in Borstel und Mellinghausen befasst. Durch eine glückliche Fügung kann nun der Mitteltrakt der Schule in Mellinghausen vermietet werden. Das DRK möchte hier einen ambulanten Pflegedienst einrichten.

---

Ursprünglich hatte das DRK einen Neubau favorisiert, konnte nach längerer Suche aber mit einem privaten Investor letztendlich nicht handelseinig werden. Daraufhin hat das DRK den Kontakt zur Samtgemeinde gesucht um die Möglichkeiten einer Nachnutzung der Schule Mellinghamen für Ihr Vorhaben auszuloten.

Grundsätzlich wäre ein entsprechender Umbau der Schule in einen ambulanten Pflegedienst förderfähig (62 %). Wegen der Antragsfristen und der Dauer bis zum Erhalt einer entsprechenden Mittelbewilligung würde allerdings zu viel Zeit verstreichen. Das DRK benötigt die neuen Räumlichkeiten so schnell wie möglich, da am jetzigen Standort in Siedenburg der Platz für die mittlerweile auf 30 Mitarbeiter angewachsene Station sehr beengt, bzw. unzureichend ist. Ein Umzug ist bis zum Jahresende vorgesehen. Daher wird auf eine Förderung der Maßnahme verzichtet.

Zur schnelleren Realisierung des Projektes hat das DRK die Bauausführung als eigene Vorleistung angeboten. Die Samtgemeinde könnte in diesem Fall dem DRK (als Mieter) die entstandenen Kosten erstatten.

Die Ratsmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu, Ratsherr Detlef Metzlauff kritisiert in der Angelegenheit den Umgang mit dem privaten Investor.

---

#### **P. 4: Nutzungsänderung Schule Mellinghamen zu DRK - Tagespflege**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Erdgeschoss im Altbau trakt der Schule Mellinghamen wird gemäß beiliegendem Entwurf des Architekten Heinz Norrenbrock zu einer Tagespflege umgebaut.

Für die Maßnahme sind Förderanträge zu stellen.

Nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides über Fördermittel wird der Samtgemeindebürgermeister mit der Abwicklung der Maßnahme (Planungsauftrag an den Architekten, Bauantrag auf Nutzungsänderung, Ausschreibung, Auftragsvergaben und Durchführung) beauftragt.

Die Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2018 durchgeführt werden und ist dementsprechend in den nächsten Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

#### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 34/17, SGA vom 24.08.2017 – TOP 4

#### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Laut Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens besteht neben einem ambulanten Pflegedienst für das DRK auch dringender Bedarf nach einer Tagespflege. Die könnte idealerweise im Altbau trakt der Schule Mellinghamen realisiert werden.

Die Maßnahme soll mit Fördermitteln umgesetzt werden. Es gibt mehrere „Fördertöpfe“, wobei eine Förderquote von bis zu 65 % möglich erscheint. Zur Wahrung von Fristen muss bis zum 15. September 2017 ein Förderantrag bei der Arl gestellt werden. Gegebenenfalls muss dann abgewogen werden, welcher „Fördertopf“ dann die wirtschaftlichste Umsetzung des Projektes bietet. Die Nachnutzung des Altbaus der Schule Mellinghamen für eine Tagespflege wäre ein weiterer Glücksfall für die Samtgemeinde und auch ein Glücksfall für die Gemeinde Mellinghamen, da die Pflegepersonen dann mitten im Ort betreut werden können.

---

Ratsherr Dieter Engelbart weist darauf hin, dass in Borstel bereits Wartezeiten für einen entsprechenden Pflegeplatz in Kauf genommen werden müssen und durch Schaffung weiterer Pflegeplätze in Mellinghausen dann ja immerhin 2/3 der Schule nachgenutzt werden.

Ratsherr Thomas Bückmann erinnert an den Abschluss entsprechender Mietverträge mit dem DRK, damit auch alles in trockene Tücher kommt. SGB Ahrens teilt hierzu mit, dass für die ambulante Pflege bereits alles in die Wege geleitet wurde. Für die Tagespflege sind gemeinsame Förderanträge zu stellen. Damit ist da DRK auch hier eingebunden.

---

## **P. 5: Nutzungsänderung Schule Borstel zu Kinderkrippe**

### **Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Auf Grundlage des beiliegenden Entwurfes des Architekten Heinz Norrenbrock wird der Westtrakt der Grundschule Borstel zu einer Kinderkrippe umgebaut.

Für die Maßnahme ist ein Förderantrag zu stellen.

Nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides über Fördermittel wird der Samtgemeindebürgermeister mit der Abwicklung der Maßnahme (Planungsauftrag an den Architekten, Bauantrag auf Nutzungsänderung, Ausschreibung, Auftragsvergaben und Durchführung) beauftragt.

Die Maßnahme soll im Jahr 2018 durchgeführt werden.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 35/17, SGA vom 24.08.2017 – TOP 5

### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens erläutert den Sachverhalt. Nach Besichtigung der Schule in Borstel durch den Samtgemeinderat sollte die Verwaltung prüfen, in wieweit auch im Falle eines Abbruchs des Gebäudes sowie Ersatz durch einen Neubau Zuschüsse für die Einrichtung einer Kinderkrippe gewährt werden.

Da es sich bei der Schaffung von Krippenplätzen um eine Pflichtaufgabe der Samtgemeinde handelt ist die Förderung eines Neubaus dem Projekt „ZILE“ ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Abriss, da dieser im Zusammenhang mit einer förderfähigen Maßnahme stehen müsste.

Ferner müssten bei einem Abriss gewährte Fördermittel aus dem Konjunkturpaket zurückgezahlt und Schadenersatz an einen Investor (Betreiber der auf dem Schuldach befindlichen PV-Anlage) geleistet werden.

Aus diesen Gründen ist die Realisierung von Krippenplätzen im vorhandenen Gebäudebestand die wirtschaftlichste Lösung und führt erfreulicherweise damit auch zu einer sinnvollen Nachnutzung der Schule in Borstel.

Laut Ratsherrn Dieter Engelbart ist die Grundsubstanz des Gebäudebestandes solide und wird auch nach Erreichen der Abschreibungsdauer neuerer Investitionen noch Bestand haben.

---

---

**P. 6: Nutzungsänderung Schule Borstel zu einem 2-Gruppen-Kindergarten****Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Auf Grundlage des beiliegenden Entwurfes des Architekten Heinz Norrenbrock wird der Osttrakt der Grundschule Borstel zu einem 2 Gruppen-Kindergarten umgebaut.

Der Samtgemeindebürgermeister wird mit der Abwicklung der Maßnahme (Planungsauftrag an den Architekten, Bauantrag auf Nutzungsänderung, Ausschreibung, Auftragsvergaben und Durchführung) beauftragt.

Die Maßnahme soll soweit möglich im Jahr 2018/2019 durchgeführt werden und ist dementsprechend in den nächsten Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen.

**Beratungsergebnis:** 10 Jastimmen 1 Neinstimme  
1 Enthaltung

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 36/17, SGA vom 24.08.2017 – TOP 6

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens erläutert den Sachverhalt. Nach Besichtigung der Schule in Borstel durch den Samtgemeinderat sollte die Verwaltung prüfen, in wieweit auch im Falle eines Abbruchs des Gebäudes sowie Ersatz durch einen Neubau Zuschüsse für die Einrichtung eines 2 Gruppen Kindergartens gewährt werden.

Da es sich bei der Schaffung von Kindergartenplätzen um eine Pflichtaufgabe der Samtgemeinde handelt ist die Förderung eines Neubaus dem Projekt „ZILE“ ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Abriss, da dieser im Zusammenhang mit einer förderfähigen Maßnahme stehen müsste.

Ferner müssten bei einem Abriss gewährte Fördermittel aus dem Konjunkturpaket zurückgezahlt und Schadenersatz an einen Investor (Betreiber der auf dem Schuldach befindlichen PV-Anlage) geleistet werden.

Aus diesen Gründen ist die Realisierung eines 2 Gruppen Kindergartens im vorhandenen Gebäudebestand die wirtschaftlichste Lösung. Da bei der angedachten Nachnutzung 5 Kindergartenplätze mehr entstehen als am bisherigen Standort vorhanden (40 Plätze), soll für Schaffung der zusätzlichen 5 Plätze ein Förderantrag gestellt werden.

Ratsherr Detlef Metzloff hält den Planentwurf für unglücklich, da hierbei die Kinder im Keller schlafen müssten. Er hätte sich lieber einen Neubau gewünscht.

Ratsfrau Corinna Peth bemängelt die dabei angedachte Versorgung der Kinder aus einer Küche, welche im Keller angedacht ist.

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens weist darauf hin, dass der jetzige Kindergarten auch in 2 Etagen untergebracht ist. Ferner habe die Fachaufsicht dem Planentwurf zugestimmt, nachdem vor Ort bereits eine Besichtigung erfolgt ist und dabei auch die Planungen erläutert wurden.

---

---

**P. 7: Nutzungsänderung Kindergarten Borstel zu 2 Wohneinheiten**

**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Kindergarten Borstel wird nach dem Umzug in die Schule Borstel auf Grundlage des beiliegenden Entwurfes des Architekten Heinz Norrenbrock zu 2 Wohneinheiten umgebaut.

Eine Baugenehmigung (Nutzungsänderung) ist einzuholen, der Umbau erfolgt nach dem Umzug des Kindergartens. In dem jeweiligen Haushaltsplan sind entsprechende Mittel zu veranschlagen.

Eventuelle Fördermittel für die Maßnahme sind zu beantragen.

Der Samtgemeindegemeinderat wird mit der Abwicklung der Maßnahme (Planungsauftrag an den Architekten, Bauantrag auf Nutzungsänderung, Ausschreibung, Auftragsvergaben und Durchführung) beauftragt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 37/17, SGA vom 24.08.2017 – TOP 7

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Samtgemeindegemeinderat Rainer Ahrens erläutert den Sachverhalt. So können nach Umzug des Kindergartens in die Schule die jetzigen Räumlichkeiten im Erdgeschoss zu 2 altersgerechten Wohnungen umgebaut werden. Für die Maßnahme werden Förderanträge gestellt. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe dann Zuschüsse fließen.

Ferner weist Herr Ahrens darauf hin, dass durch die Vermietung dieser Wohnungen sowie der Räumlichkeiten in der Schule in Mellinghausen die Samtgemeinde künftig erhebliche Mieteinnahmen erhält.

---

**P. 8: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägungsbeschluss)**

**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg nimmt zur Kenntnis, dass von der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgebracht wurden. Bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden insgesamt 8 Anregungen und Hinweise vorgebracht.
2. Die zum Planentwurf des Flächennutzungsplanes Nr. 13 gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wer-





Zur Förderung der Elektromobilität hat der Samtgemeindebürgermeister gegenüber der Firma Innogy (Tochter der RWE) bekundet, dass alle Mitgliedsgemeinden Interesse an der Aufstellung von E-Ladestationen auf ihrem Gebiet haben.

#### **10.4 Ausbau Breitbandversorgung**

Laut Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens war im Landkreis Diepholz bisher nur der Glasfaserausbau bis zum Kabelverzweiger (FTTC) geplant. Durch Gewährung weiterer Fördermittel sowie des Interesses einzelner Investoren an einem längeren Pachtmodell (vorher 10, jetzt 25 Jahre) kann ein wirtschaftlicher Ausbau des Breitbandnetzes bis ans Gebäude (FTTB) ohne höhere Kosten für die Gemeinden realisiert werden. Da die Aufgabenhoheit für den Breitbandausbau bei der Gemeinde liegt, muss jede Gemeinde erneut per Beschluss die Aufgabe an den Landkreis übertragen. Eine Aufgabenweitergabe durch die Samtgemeinde ist nicht möglich.

---

#### **10.5 Poststelle in Siedenburg**

Die Poststelle in Siedenburg wird nicht geschlossen und bleibt erhalten.

#### **10.6 TSF Feuerwehr Siedenburg**

Der TÜV vom TSF läuft im August ab. Das Fahrzeug wird durch das TSF der aufgelösten Feuerwehr Sieden ersetzt.

#### **10.7 Briefwahl**

Alle Unterlagen zur Durchführung der Briefwahl sind mittlerweile im Rathaus eingetroffen. Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens bedankt sich bei den freiwilligen Wahlhelfern für ihre spontane Zustimmung bei der anstehenden Wahl wieder als Helfer zur Verfügung zu stehen.

---

### **P. 11: Anträge und Anfragen**

#### **11.1 Anträge**

Es wurden keine Anträge gestellt.

#### **11.2 Anfragen**

##### **11.2.1 Fehlende Bus-Fahrpläne**

Laut Ronald Ahrens fehlen an den Bushaltestellen in Mellinghausen die aktuellen Fahrpläne.

##### **11.2.2 Verein Kulturbunt**

Ratsherr Detlef Metzloff weist darauf hin, dass der Verein KULTURbunt weiter bestehen wird. In einer außerordentlichen Sitzung des Vereins haben sich unter anderem auch Ratsmitglieder bereit erklärt ehrenamtlich im Verein mitzuarbeiten. Konkret sind dies Ratsfrau Ulrike Reinsch, Ratsherr Dr. Fred Könemann sowie der Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens.

---

Der Ratsvorsitzende Torsten Güber dankt diesen Personen für ihr Engagement. Nur so sei es gelungen das der Verein weiterhin besteht.

### 11.2.3 Dorfzentrum Siedenburg

Ulrike Reinsch und Detlef Metzloff informieren über weitere Aktivitäten im Dorfzentrum. Ab dem 14. Oktober finden nacheinander eine Vernissage, ein Kundsthandwerkermarkt, Aktionen für Kinder und Erwachsene sowie zum Abschluss eine „Finissage“ statt.

---

## **P. 12:    Einwohnerfragestunde**

### 12.1        Ausbau Breitband

Herr Christian Bergholz fragt nach dem Stand in Sachen Breitbandausbau. Laut Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens war bisher nur der Glasfaserausbau bis zum Kabelverzweiger (FTTC) geplant. Durch Gewährung weiterer Fördermittel sowie des Interesses einzelner Investoren an einem längeren Pachtmodel (vorher 10, jetzt 25 Jahre) kann ein wirtschaftlicher Ausbau des Breitbandnetzes bis ans Gebäude (FTTB) ohne höhere Kosten für die Gemeinden realisiert werden. Ferner werden durch weitere Fördermöglichkeiten Breitbandnetze in Gewerbegebieten jetzt zu 100 % gefördert.

### 12.1        Räumlichkeiten für den Heimatverein Mellinghausen

Mitglieder des Heimatvereins möchten wissen ob bei der Nachnutzung der Schule Mellinghausen auch Räumlichkeiten für den Heimatverein eingeplant sind. Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens erklärt, dass zunächst die Maßnahmen für das DRK angeschoben werden müssen. Es stehen dann aber noch freie Räumlichkeiten im Dachgeschoss sowie im Anbau des Klassentraktes zur Verfügung.

---

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Güber  
Ratsvorsitzender

Ahrens  
Samtgemeindebürgermeister

Schubert  
Protokollführer